

AZ:

8 DS 16/ 0053

Sachbearbeiter: Herr Schwabach

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Dornholzhausen	öffentlich	

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Vorhaben: Errichtung eines Pferdeunterstandes / Weidehütte

Gemarkung: Dornholzhausen, In den Neugärten 14

Flur: 2, Flurstück: 103/5

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Es ist die Errichtung einer Weidehütte / Pferdeunterstand zum Unterstellen von zwei Pferden (5,60 m x 3,60 m x 2,00 m) mit einer Pultdachkonstruktion, Dachneigung 10 ° geplant, sodass die Dachhöhe auf ein Maß von 2,25 m ansteigen wird. Es handelt sich hierbei um eine Holzständerbauweise die an drei Seiten geschlossen werden soll. An der vierten Seite werden zwei Panel Tore angebracht die bei Bedarf geschlossen werden können.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In den Neugärten“ der Ortsgemeinde Dornholzhausen. Den beantragten Befreiungen von der im Bebauungsplan festgesetzten Satteldachkonstruktion und der festgesetzten Dachneigung von 20 ° bis 30 ° kann nach Auffassung der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau bauplanungsrechtlich zugestimmt werden, da die Weidehütte / Pferdeunterstand im straßenseitig weit rückwärtigen Grundstücksbereich, hinter dem Wohngebäude errichtet werden soll und sich im unmittelbaren Umfeld auf dem Nachbargrundstück eine größere Scheune befindet

Fristablauf gem. § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB: 18.05.2021

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen der zulässigen Dachform und Dachneigung des Bebauungsplanes „In den Neugärten“ zur Errichtung einer Weidehütte / Pferdeunterstand auf dem Grundstück in der Gemarkung Dornholzhausen, In den Neugärten 14 (Flur: 2, Flurstück: 103/5) wird bauplanungsrechtlich gem. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister